

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Marktgemeinde Gelchsheim



1. Zieldefinition

- a.** Die **Marktgemeinde Gelchsheim** führt ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarf anzubieten.

- b.** Zeitgleich führt die **Marktgemeinde Gelchsheim** ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologien-Neutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

1. Unterversorgungssituation

Zur Marktuntersuchung der Marktgemeinde **Gelchsheim** sind vorgesehen **die Ortsteilbereiche Gelchsheim, Oellingen und Osthausen** mit einer Gesamteinwohnerzahl von 810. Die Gemeinde liegt im Landkreis Würzburg.

Das hier aufgezeigte Gesamtgebiet ist unzureichend mit Breitband versorgt ist (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit von unter 1 Mbit/s und erheblich darunter bis zum minimalen Empfang kann als sehr stark unterversorgt angesehen werden). Betroffen sind hierbei alle der o.g. Ortsbereiche der aufgeführten Gemeinde.

Die Marktgemeinde Gelchsheim hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung aller Ortsbereiche ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.Gelchsheim.de eingesehen, oder schriftlich beim Breitbandpaten D. Muernseer, dmu@muernseer.de angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in allen betroffenen Gemeindebereichen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 Mbit/s im Upload in mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zu Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau in den aufgeführten Gemeindegebieten.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zu Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen: Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am **16. April 2010**, beim Breitbandpaten der Marktgemeinde Gelchsheim eingegangen sein (siehe Ziffer 8)

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätesten am **Montag 03. Mai 2010**, d.h. mindestens zwei Wochen längere Frist als im Markterkundungsverfahren beim Breitbandpaten der Marktgemeinde Gelchsheim.

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der Breitbandpate des **Marktes Gelchsheim**,
Herr Dieter Muernseer, Menzinger Straße 130
80997 München
Tel.: 089/811-9605
Fax.: 089/8111308
E-Mail: info@muernseer.de .